

Das Entscheidende für unseren Zusammenhang ist zunächst, ob Arnulfs Mitteilung eines päpstlichen Investiturverbots wirklich eine fast gleichzeitige Niederschrift darstellt. Schieffer hatte aus der Bucheinteilung des Werks, zumal der Fortsetzungsteile von 1072–1077 (libri IV und V) geschlossen, die Darstellung folge den Ereignissen auf dem Fuße¹⁶; und da die Trennung von Buch IV (u. a. mit der Notiz zur Fastensynode 1075, cap. 7) und Buch V zwischen der Ermordung Erlembalds und der Nomination des kaiserlichen Kaplans Tedald für den Mailänder Erzstuhl liege, sah er es auch für gegeben an, daß Buch IV „sehr wahrscheinlich in den Sommermonaten, jedenfalls aber vor dem Ende des Jahres 1075“¹⁷ entstanden sei.

Einen solchen Schluß läßt der Aufbau des Werkes nicht zu. Die Bucheinteilung richtet sich nach den Pontifikaten der Mailänder Erzbischöfe¹⁸, was freilich nach dem Ende von Buch III (1072) wegen der Doppelnomination auch zu einer Frage kirchenpolitischer Parteinahme wird. Jedenfalls ist die Bucheinteilung, wie sie die MGH-Ausgabe übernimmt, überhaupt nur aus einer der benutzten Handschriften rekonstruierbar¹⁹. Zudem findet sich bei Buch V (= Buch IV der Mehrzahl der Handschriften) unter Berichten zu 1075 auch eine zum Februar 1076 gehörende Notiz über den Tod Gottfrieds von Lothringen²⁰; dies ist eher ein Hinweis auf einen gewissen Zeitabstand zwischen Ereignis und Niederschrift. Jedenfalls ist die in Arnulfs Anlage zumeist korrekte Chronologie der Ereignisse für die Richtigkeit

felden 98 (2802) zugrundegelegt, vgl. die Vorrede, MGH SS 8, S. 4, während die Kenntnis der anderweitigen Überlieferung nicht auf durchgängiger Kollationierung beruht zu haben scheint. Es läßt sich demnach nicht ausschließen, daß eine textkritische Untersuchung auch neue Ergebnisse zur Entstehungsgeschichte der Chronik liefern könnte.

¹⁶) Schieffer (wie Anm. 1) S. 115f. Anm. 37.

¹⁷) Ebd., S. 116.

¹⁸) Buch I, bis 1018, wohl auf eine verlorene Quelle zurückgreifend, vgl. H.-D. Kahle, *Der Chronist Arnulf von Mailand und das Problem der italienischen Königsweihen des 11. Jahrhunderts*, in: *Historische Forschungen für W. Schlesinger*, hg. von H. Beumann (1974) S. 420–437, vgl. bes. S. 435;

Buch II, Aribert, 1018–1045;

Buch III, Wido, 1045–1071; 1072 Gottfried und Atto;

Buch IV, Das Schisma Atto/Gottfried;

Buch V, ab 1075, Tedald.

Vgl. für die Zeit ab 1071 zur Sachlage H. E. J. Cowdrey, *The Papacy, the Patarnes and the Church of Milan*, *Transactions of the Royal Historical Society*. 5th S. 18 (1968) S. 25–48, bes. S. 36–38; Nachdruck in: ders., *Popes, Monks and Crusaders* (1984) Nr. V.

¹⁹) MGH SS 8, S. 26 lectio a), S. 29 lectio b); die Mehrzahl der vollständigen Hss. zählt Buch IV nicht, und Buch V der Edition als Buch IV.

²⁰) Vgl. dazu Meyer v. Knonau (wie Anm. 5) S. 650–652; MGH SS 8, S. 29 Z 44f. Für weitere ähnliche Irrtümer in den Büchern IV und V finden sich vorerst keine Anhaltspunkte. Zum Wert von Anordnungsfehlern in Chroniken für die Erhellung der Entstehungsgeschichte vgl. allgemein die methodisch beachtenswerten Überlegungen von Chr. Cheney, *Notes on the Making of the Dunstable Annals, AD 33 to 1242*, in: *Essays in medieval history presented to Bertie Wilkinson*, hg. von T. A. Sandquist und M. R. Powicke (1969) S. 79–98; hier benutzt im Nachdruck bei Cheney, *Medieval Texts and Studies* (1973) S. 209–230, bes. S. 228.